

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 15 | KTG Agrar SE

Schadensersatzansprüche gegen Vorstände, Aufsichtsräte und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zur Entwicklung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der KTG Agrar SE zukommen lassen.

Einigung zwischen Insolvenzverwalter und D&O-Versicherung

Der Insolvenzverwalter, Herr RA Denkhaus, hat das Klageverfahren gegen die Vorstände und Aufsichtsräte der KTG Agrar SE aus Organhaftung vor dem Landgericht Hamburg (Az. 470 HKO 59/17) inzwischen mit einem Vergleich beendet. Er hatte in der Organhaftungsklage wie berichtet insgesamt einen Schadensbetrag von EUR 189 Mio. eingeklagt. Ende April kam es dann zu einer Einigung zwischen dem Insolvenzverwalter und den D&O -Versicherungen der Vorstände und Aufsichtsräte. Die Allianz SE und die Dual Deutschland GmbH zahlen einen Vergleichsbetrag von EUR 10 Mio. in die Insolvenzmasse. Der Insolvenzverwalter hat daraufhin die Klage vereinbarungsgemäß am 21.05.2019 zurückgenommen.

Akteneinsicht im Strafverfahren

Eine mit der SdK kooperierende Anwaltskanzlei hat kürzlich Akteneinsicht in das Strafverfahren gegen die verantwortlichen Vorstände und Aufsichtsräte genommen. Beschuldigte des Strafverfahrens sind Siegfried Hofreiter, Ulf Hammerich, Henning von Reden, Prof. Julian Voss, Bert Wigger, Michael Klaus Schirmmacher, Carsten-Peter Carstensen, Fabian Lorenz, Benedikt Erich Förtig, Dr. Dietmar Luz, Günter Kahlert, Dr. Wolfram Klüber und Beatrice Ams.

Nach Auswertung der Ermittlungsakten ergeben sich laut der mit der SdK kooperierenden Rechtsanwälte folgende Erkenntnisse:

- Die KTG Agrar SE war spätestens zum 30.06.2015 überschuldet und damit insolvent.
- Die KTK-Gesellschaften wurden faktisch von der KTG Agrar SE und ihren Verantwortlichen Herrn Hofreiter, Herrn Carstensen und Herrn Dr. Luz beherrscht und fehlerhaft nicht in dem Konzernjahresabschluss der KTG-Gruppe für 2014 und 2015 konsolidiert. Dies führte dazu, dass in den

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Konzernjahresabschlüssen und Konzernlageberichten 2014 und 2015 Forderungen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe (2014 mindestens EUR 28.615.000,00 und 2015 etwa EUR 100 Mio.) als konzernfremd und damit auf der Aktivseite verbucht wurden. Dadurch wurde das Konzernergebnis der KTG Agrar SE für die Jahre 2014 und 2015 positiver dargestellt, als es der tatsächlichen Lage entsprach.

- Die KTK-Gesellschaften hätten seit dem Jahr 2011 in den Konzernabschluss der KTG-Gruppe konsolidiert werden müssen. Die KTK-Getreidelager und Handels AG - KTK Elevator and Trading (KTK I) wurde im Jahr 2005 unter der Firma KTG Getreidelager und Handels AG - KTG Elevator and Trading mit Sitz in Hamburg gegründet und bis 2008 durch die Beschuldigte Ams als Vorständin vertreten. Im Jahr 2011 wurde die Gesellschaft in KTK umfirmiert und sämtliche Aktien durch die KTK Getreidehandels AG (KTK II) übernommen, die eigens dafür im Jahr 2011 gegründet wurde.
- Zudem wurde eine Provisionsforderung vom 14.05.2014 der Sampi Verwaltungs AG gegenüber der konzernzugehörigen KTG Agrar UAB/Litauen in Höhe von EUR 1.634.231,38 nicht als Konzernaufwand in den testierten Konzernabschluss der KTG Agrar SE zum 31.12.2014 aufgenommen, wodurch das Konzernergebnis ebenfalls als zu hoch ausgewiesen wurde.
- Darüber hinaus wurden Forderungen gegen die KTK Gesellschaften in Höhe von insgesamt EUR 79,3 Mio. im Jahresabschluss und im Lagebericht der KTG Agrar SE zum 31.12.2015 als werthaltig dargestellt. Zur Begründung der Werthaltigkeit wurde auf sicherungsübereignete Getreidelager verwiesen. Die Getreidelager waren dagegen tatsächlich bereits zum 31.12.2015 leer bzw. nicht entsprechend ihrem angeblichen Warenwert gefüllt.

Schadensersatzansprüche für Anleihehaber / Verjährung

Für Anleihegläubiger ergeben sich daher nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte Schadensersatzansprüche. Die verantwortlichen Vorstände und Aufsichtsräte haften den Anleihegläubigern insbesondere wegen Prospekthaftung und unterlassener Ad-hoc-Mitteilungen. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Haftung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Möhrle Happ Luther gegenüber den Anleihegläubigern wegen zahlreicher Prüfungsversäumnisse. Aus dem Gutachten des Insolvenzverwalters ergibt sich, dass die KTG Agrar SE über kein funktionierendes Überwachungssystem bzw. keine transparenten Zahlen und Controllingssysteme verfügte. Darüber hinaus sind weitere Prüfungsversäumnisse im Zusammenhang mit der fehlerhaft nicht erfolgten Konsolidierung der KTK-Gesellschaften in den Konzernjahresabschluss der KTG-Gruppe für 2014 und 2015 und der Prüfung der Sicherheiten für die Darlehensvergabe der KTG Agrar SE an die beiden KTK-Gesellschaften denkbar.

Die Anleihegläubiger können im Wege des Schadensersatzes verlangen, so gestellt zu werden, als ob sie die Anleihen nie erworben hätten. D. h., sie können die Kaufpreise für die Anleihen abzüglich erhaltener Zinsen zuzüglich 4 % Zinsen und sämtliche weiteren Kosten im Zusammenhang mit den Anleihen ersetzt verlangen. Auch Anleihegläubiger, die ihre Anleihen inzwischen verkauft haben, können den Differenzschaden zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis als Schadensersatz geltend machen.

Nachdem der Insolvenzverwalter das Klageverfahren vor dem Landgericht Hamburg gegen die Vorstände und Aufsichtsräte beendet hat, sind Individualklagen der Anleihegläubiger aktuell auch aus wirtschaftlicher Sicht wieder sinnvoll. Aufgrund der Erkenntnisse und Unterlagen aus dem Strafverfahren schätzen unsere Rechtsanwälte die Erfolgsaussichten von Klagen auf Schadensersatz als sehr gut ein. Die Vorstände und Aufsichtsräte sind nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte finanziell nicht belastet worden. Zudem wurden die Haftungssummen der D&O-Versicherungen nicht vollständig ausgeschöpft.

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der KTG Agrar SE wurde im Jahr 2016 eröffnet und es stellt sich noch im Jahr 2016 heraus, dass den Vorständen und Aufsichtsräten Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Die Ansprüche drohen zum 31.12.2019 zu verjähren.

Möglichkeit der Geltendmachung

Anleihegläubiger können selbst Klage auf Schadensersatz einreichen und aus unserer Sicht ist dies insbesondere dann sinnvoll, wenn eine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt. Alternativ bemühen wir uns derzeit um ein gesammeltes Verfahren. Denkbar wäre zum einen, die Ansprüche an eine Prozessfinanzierungsgesellschaft abzutreten und gegen ein Erfolgshonorar risikolos geltend zu machen. Auch möglich wäre eine Klage in Streitgenossenschaft für eine Mehrzahl von Anleihegläubigern (eine Art „Sammelklage“). Dadurch lassen sich die Prozesskostenrisiken für den einzelnen Anleihegläubiger erheblich senken.

Wenn Sie an einer der dargestellten Optionen Interesse haben, füllen Sie bitte das Formular „KTG – Geltendmachung Schadensersatzansprüche“ aus, welches wir unter <https://sdk.org/ktgagrar> rechts in der Box „Unterlagen“ für Sie bereitgestellt haben.

Da die Ansprüche mit großer Wahrscheinlichkeit zum 31.12.2019 verjähren, ist eine rasche Rückmeldung erforderlich. Wir bitten Sie daher, uns – sofern Sie an einem gemeinsamen Vorgehen interessiert sind – das Formular **bis spätestens 22.11.2019** bevorzugt per Mail unter info@sdk.org oder alternativ per Post an SdK e.V., Hackenstr. 7b, 80331 München, zu übersenden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15.11.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der KTG Agrar SE!